

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 4

Artikel: Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

zuhanden der Jahreskonferenz vom 10. Mai 1973 in Weinfelden

Unter dem Titel «Fürsorge im Umbruch» befaßte sich eine Reportage von Redaktor Rolf D. Schürch, Bern, im Wochenblatt «Wir Brückenbauer» unlängst unter anderem ausführlich mit den Aufgaben und der Tätigkeit unserer Konferenz. Dies zeigt schlaglichtartig auf, daß unsere Arbeit in den Gemeinden und Kantonen, wie auch unsere Tätigkeit als schweizerische Fachkonferenz der öffentlichen Fürsorge keineswegs als Schattengebilde im Rahmen der schweizerischen Sozialpolitik gilt, sondern vielmehr das wache Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdient. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß trotz gut ausgebauter Sozialversicherung vielen Menschen wirtschaftliche Not droht und daß dahinter fast immer ein Unvermögen in irgendeiner Form steckt, das Leben in unserer Zeit ohne Betreuung und Hilfe der Fürsorge zu bewältigen. Die öffentliche Fürsorge, die auch vorbeugend wirken möchte, sehe sich vor neue Aufgaben gestellt, wobei der Schwerpunkt künftig auf Lebenshilfe in den verschiedensten Formen gerichtet sei, was ein Umdenken und Umorganisieren bedinge. Unser Bestreben, in den Gemeinden — wo nötig auch regional — die Errichtung polyvalenter Sozialdienste zu fördern, umfassende und koordinierte Sozialarbeit zu leisten, wird als richtig erkannt.

Es liegt durchaus in der Zielsetzung unseres Arbeitsprogrammes, wenn auch organisatorische Umstrukturierungen in der Fürsorge gefordert werden, indem Rolf D. Schürch sich kritisch mit einer kaum mehr überschaubaren Vielzahl von öffentlich- und privatrechtlich organisierten Fürsorgestellen auseinandersetzt und schreibt:

«Daraus ergeben sich immer wieder Überschneidungen und Doppelspurigkeiten, unklare Kompetenzabgrenzungen, hier ein Überangebot und dort ein Mangel an Fürsorgestellen. Dazu kommt die Zersplitterung der Finanzen und mehr noch der qualifizierten Arbeitskräfte . . .»

Solchen Überlegungen folgend hat unser Vorstand bereits vor Jahresfrist nach Anhören eines Referates von *Dr. iur. Max Hess*, Zollikon, über ein Grundkonzept für das neue kantonale Fürsorge- resp. Sozialhilfegesetz dessen folgende Zielsetzungen als richtig anerkannt:

- Aufwertung und zeitgemäße Ausgestaltung der traditionellen (in ihrer alten Form überholten) Armenfürsorge.
- Vereinheitlichung der sozialen Einzelhilfe durch Schaffung leistungsfähiger Sozialdienste mit polyvalentem Charakter.
- Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe der praktischen Bedürfnisse auf Grund bisheriger Erfahrungen und neuer Erkenntnisse.
- Zusammenlegung der fürsorgerischen Entscheidungskompetenzen bei einer Behörde, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt.
- Bekämpfung der gegenwärtig oft noch bestehenden Zersplitterung in der sozialen Einzelhilfe.
- Wirksame Erfassung und ganzheitliche Betreuung ganzer Familien.

Es wird dem Berichterstatter nicht gelingen, in der knappen Form eines Tätigkeitsberichtes die ganze Fülle von Problemen und Aufgaben, die unseren Vorstand,

den geschäftsleitenden Ausschuß und weitere Organe unserer Konferenz in den hinter uns liegenden 12 Monaten beschäftigt haben, ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen und darzustellen. Nachdem wir aber über eine Monatszeitschrift verfügen, deren Aufgabe es ist, laufend über Aktualitäten in der Sozialpolitik im allgemeinen und der Fürsorge im besonderen zu informieren, wird hier nur in traditionell kurzer Form berichtet.

Jahrestagung in Lenzburg

Über den Verlauf unserer Jahrestagung in Lenzburg, bestens organisiert und vorbereitet durch unseren Quästor in Verbindung mit den kantonalen und örtlichen Behörden und Fürsorgefunktionären, konnten wir der Presse das folgende Communiqué übergeben:

«Am 30. Mai 1972 versammelten sich über 700 Vertreter der öffentlichen Fürsorge in Lenzburg zu ihrer 65. Jahreskonferenz. Die Vereinigung umfaßt die Fürsorgebehörden der Schweiz und versucht, durch rege Kurstätigkeit die Praxis der öffentlichen Fürsorge zu koordinieren und den sich wandelnden Bedürfnissen laufend anzupassen. Eine ausgedehnte Schriftenreihe im eigenen Verlag sorgt für eine umfassende Information.

Regierungsrat Dr. Bruno Hunziker, Vorsteher des Departementes des Gesundheitswesens des Kantons Aargau, begrüßte die Versammlung namens des aargauischen Regierungsrates und der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren. Stadtmann Dr. Hans Theiler überbrachte die Grüße der Lenzburger Behörden.

Eine besondere Ehre erwies der Konferenz Ministerialdirektor Otto Fichtner vom Deutschen Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit durch seine Anwesenheit.

Anstelle des in den Ruhestand getretenen Vertreters der kantonalen Fürsorgedirektion Zürich, Dr. Alfred Honegger, den die Versammlung zum Ehrenmitglied ernannte, wurde sein Amtsnachfolger, Fritz Bachmann, in den Vorstand der Konferenz gewählt.

Ein besonderer Höhepunkt dieser Tagung war das Hauptreferat von *Dr. phil., Dr. theol. Josef Duss-von Werdt*, Leiter des Institutes für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich, über das Thema:

«Welche Zukunft hat die Familie? — Welche Familie hat Zukunft?»

Der Vortrag war getragen von einem ehrlichen Bemühen, die heutigen — oft zweifelhaften — Erscheinungen zu verstehen und zu erklären. Wohltuend wurde empfunden, daß dies in den richtigen Proportionen zu all dem Gesunden, das unsere heutige Familie trotz allem noch verkörpert, dargestellt wurde. Die nötige Demokratisierung der Familie ist nur möglich bei einer partnerschaftlichen Gestalt der Ehe. Zu entwickeln ist auch ein demokratischer Erziehungsstil, der in einem partnerschaftlichen Zusammenleben in der Familie autonome und soziale Menschen heranbilden kann. Der Redner wies schließlich auf die familienpsychologischen Aspekte des Wohnungsbaues hin sowie auf die Bedeutung von Freizeitgestaltung und Elternbildung.

Die Tagung wurde beschlossen durch eine Besichtigung des Schlosses Lenzburg sowie durch gesellige Förderung der persönlichen Kontakte.»

Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre und Behördemitglieder in Weggis

Seit mehreren Jahren bietet unsere Konferenz, in zeitlichem Abstand von 2 Jahren, den Fürsorgefunktionären und Behördemitgliedern in einem Fortbildungskurs Gelegenheit, den Stoff geeigneter Themata, die wir an der Jahreskonferenz in grundlegender Weise in einem Referat behandeln lassen, vertieft weiter zu behandeln. In bester Weise eignete sich das in Frageform gestellte Thema unserer Lenzburger Tagung «Welche Zukunft hat die Familie? — Welche Familie hat Zukunft?» Erfreulicherweise hatte sich der Referent, Herr Dr. phil. et theol. *Dr. Josef Duss-von Werdt*, Leiter des Institutes für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich, bereit erklärt, auch an diesem Fortbildungskurs aktiv mitzuwirken, was sich denn auch ausgezeichnet bewährte.

Am 22./23. September fanden sich annähernd 450 Teilnehmer zu diesem Kurs, betitelt «Aufbruch der Familie», ein. Nach einem viel beachteten Einführungsreferat von Herrn Gemeinderat *Klaus Schädelin*, Fürsorgedirektor der Stadt Bern, wurde das Thema in Gruppenarbeiten behandelt, wobei folgende Themen zur Wahl standen:

- Die Frau in und zwischen Ehe — Familie — Berufstätigkeit.
- Der Mann und seine Rollen.
- Die Freizeitfamilie braucht mehr Zeit für die Familie.
- Familie, Kinder und Jugendliche als umworbene Konsumenten.
- Der familiäre Hintergrund der Jugendprobleme.
- Partnerschaft als demokratischer Lebensstil in Ehe und Familie.
- Sind die Wohnungen familiengerecht?
- Die unvollständigen Familien nehmen zu.
- Neue Familienformen im Experiment.
- Familie, Schule und Dritterzieher.

Die Auswahl und Reihenfolge der Behandlung dieser Themen war den Arbeitsgruppen überlassen, was nicht durchwegs geschätzt wurde. Daraus wird man Lehren ziehen müssen. Die Gruppenleiter, deren Arbeit auch an dieser Stelle bestens verdankt sei, wurden an einer Vorkonferenz vorbereitet.

Der Konferenzpräsident leitete am zweiten Kurstag ein Podiumsgespräch über die Resultate der Gruppenarbeit. Das Schlußreferat hielt überzeugend — obschon improvisiert — *Dr. Josef Duss*, von einer dankbaren Zuhörerschaft mit verdientem Applaus bedacht. Allen, die zum guten Gelingen dieses Kurses beigetragen haben, sei herzlich gedankt!

Vorstandstätigkeit

Der große Vorstand, dem zurzeit 31 Damen und Herren angehören, besammelte sich zu zwei Sitzungen und behandelte nebst laufenden Geschäften wichtige Vorlagen, die ihm vom geschäftsleitenden Ausschuß unterbreitet wurden. So hatte er Stellung zu beziehen zum Beitritt unserer Konferenz zu der neu zu gründenden «Schweizerischen Stiftung für Sozialwesen». Er tat dies in aufgeschlossener Weise nach einführenden Berichten unserer beiden Vorstandsmitglieder in der «Landeskonferenz», aus welcher die neue Organisation hervorgehen wird. Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Bern, und Maître *Jean-Philippe Monnier*, Neuchâtel, verstanden es, den Vorstand von der Zweckmäßigkeit der neuen Organisationsform und der Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses der bedeutenden Sozialwerke der

Schweiz zu überzeugen. Der Stellung und Bedeutung der öffentlichen Fürsorge im schweizerischen Sozialwesen entsprechend, wird unsere Konferenz sich am finanziellen Aufwand der neuen Stiftung mit jährlich Fr. 3000.— beteiligen. Man hofft, daß die Stiftung noch in diesem Jahr gegründet werden kann.

Nach Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe und später durch Mitwirkung in einer Expertenkommission der Fürsorgedirektoren-Konferenz hat der Vorstand auch Stellung genommen zur Frage der Revision der Verwandtenunterstützungspflicht nach Art. 328/329 ZGB. Zuhanden einer Expertenkommission der Justizabteilung wurde eine Neuregelung in dem Sinne empfohlen, daß die VU unter Geschwistern wegfällt und bei grober Verletzung elterlicher Pflichten relativiert werden soll.

In einem Vernehmlassungsverfahren konnte der Vorstand zuhanden des Bundes Stellung beziehen zum Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, wobei allerdings vorläufig lediglich ein Bericht und entsprechende Grundsätze im Hinblick auf das Bundesgesetz über die sogenannte 2. Säule zur Diskussion standen.

Als weiteres wichtiges Geschäft sei die Ausarbeitung neuer Empfehlungen unserer Konferenz betreffend die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe erwähnt. Diese wichtige Aufgabe beschäftigte zunächst eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten Herrn *Dr. O. Stebler*, Solothurn, gefolgt von ausgiebigen Beratungen im Ausschuß und Vorstand. Die neuen Richtsätze konnten in Anpassung an die veränderten Geldwertverhältnisse und unter Berücksichtigung des gestiegenen Sozialproduktes ab 7. November 1972 den Mitgliedern zugänglich gemacht werden und dürften in der Praxis seit anfangs 1973 Anwendung finden.

Eine Kommission des Nationalrates hatte sich zuhanden des Plenums mit einer Initiative betreffend Revision der Art. 45 und 48 der Bundesverfassung zu befassen. Die Kommission beschloß — im Einvernehmen mit dem Initianten — die Abschreibung der Einzelinitiative Waldner zu beantragen und eine eigene Initiative der Kommission dem Bundesrat zur Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens und zu dessen Stellungnahme zu unterbreiten. Der Bundesrat sei einzuladen, den Räten nach Annahme der neuen Verfassungsbestimmungen durch Volk und Stände den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Unterstützung bedürftiger Schweizerbürger zu unterbreiten. Der Text der Initiative dieser nationalrätlichen Kommission sieht die völlige Niederlassungsfreiheit für Schweizerbürger (Art. 45 BV) vor. Unser Vorstand hat im Vernehmlassungsverfahren diesem Grundsatz zugestimmt. Zum Grundsatz der Verlegung des Schwergewichtes der fürsorgerischen Zuständigkeit auf den Wohnkanton (heutiger Konkordatsgedanke) wurde erklärt, daß sich unser Vorstand davon eine Vereinfachung des Verfahrens sowie eine gleiche Behandlung kantonsfremder und eigener Bürger bei der Festlegung von Kostgeldern, Spitalkosten usw. verspreche. Allerdings dürfte die Zuständigkeit für in Heimen und Anstalten versorgte Personen nicht auf den Kanton übergehen, auf dessen Gebiet sich das Heim oder die Anstalt befinden. Um die Interessen des neuen Wohnkantons während einer verhältnismäßig kurzen Frist seit dem Zuzug zu wahren, wurde vorgeschlagen, daß die Bundesgesetzgebung das Rückgriffsrecht des Wohnkantons gegenüber einem früheren Wohnkanton oder dem Heimatkanton regeln soll.

Schließlich beschloß der Vorstand für das Frühjahr 1973 die Durchführung einer 10tägigen Studienreise nach Holland und beauftragte mit den Vorbereitungsarbeiten unseren Redaktor *Ernst Muntwiler*, Zürich, der Interessenten gerne Auskunft erteilt und Anmeldungen entgegennimmt.

Der geschäftsleitende Arbeitsausschuß

wurde im Berichtsjahr mit einem vollgerüttelten Maß an Arbeit bedacht. Die Mitglieder des Ausschusses mit besonderer Charge (Aktuar, Quästor, Redaktor) hatten ihr Pensum wie üblich fest zugeteilt, während der Vizepräsident und unser einziges Mitglied welscher Zunge, Maître *Jean-Philippe Monnier*, immer wieder mit wichtigen Verbindungs- und Vertretungsaufgaben betraut wurden. Alle Mitglieder sind übrigens stets bereit, den Präsidenten bei der Erfüllung der uns gestellten Aufgabe tatkräftig zu unterstützen, wofür ihnen auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Es sind dies nicht zuletzt auch die unumgänglichen Vertretungen bei anderen Organisationen, die der Präsident nicht allein bewältigen könnte. Der Ausschuß wurde zu fünf Sitzungen — wovon eine zweitägig — einberufen und die einzelnen Mitglieder waren darüber hinaus noch bei Subkommissionen und Arbeitsgruppen beschäftigt.

Als Nachfolger für unser aus dem Vorstand ausgeschiedenes Ehrenmitglied Dr. Alfred Honegger, Zürich, wählte der Vorstand Herrn *Emil Künzler*, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen, neu in den Arbeitsausschuß. Das Protokoll führt neu Fräulein *Luise Kissling*, Mitarbeiterin der kantonal-bernischen Fürsorgedirektion. Unser Aktuar, Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Bern, wurde ehrenvoll als Mitglied des Internationalen Rates für Sozialwesen gewählt.

Administratives

Im Berichtsjahr ist die Zahl unserer Mitglieder um 24 Einheiten auf einen Bestand von 654 angewachsen. Den neuen Mitgliedern entbiete ich auch an dieser Stelle freundlichen Willkommgruß. Gleichzeitig ergeht die Bitte und Einladung an unsere Mitglieder, den Vorstand bei der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen, zumal in einzelnen Kantonen unsere Konferenz noch zu wenig Fuß fassen konnte. Fürsorgebehörden von Gemeinden mit einiger Bedeutung, die sich den Problemen und Aufgaben moderner Sozialarbeit nicht verschließen, sollten unserer Fachorganisation unbedingt angehören!

Über das Finanzgebaren gibt der Rechenschaftsbericht des Quästors an der Jahresversammlung Auskunft. Eine früher beschlossene Beitragserhöhung wird uns in Zukunft zustatten kommen, wenn wir unsere laufenden Verpflichtungen angesichts der eingetretenen Teuerung auf verschiedenen Positionen erfüllen wollen. Zudem kommt neu unser permanenter Beitrag an die zu gründende Schweizerische Stiftung für Sozialwesen hinzu.

Schlußbemerkungen

Der Berichterstatter dankt allen Behörden und Institutionen, die mit unserer Konferenz freundschaftlich gute Zusammenarbeit pflegen. Es darf dabei festgestellt werden, daß wir in den Kantonen und insbesondere auch von seiten verschiedener Bundesämter zu aktiver Mitarbeit bei sich stellenden Aufgaben herangezogen werden, was für unsere Konferenz eine Anerkennung ihrer Arbeit bedeutet. Nachdem die Organe der öffentlichen Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden ihre Aufgabe nicht mehr im überalterten Sinne einer Armenfürsorge sehen, sondern die Entwicklung des Sozialwesens in ihrem Einzugsgebiet zeitaufgeschlossen fördern wollen, gebührt ihnen auch eine dementsprechende Stellung in der Öffentlichkeit.

Chur, im April 1973

Rudolf Mittner